

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 7-8

Artikel: Unsere Pflicht und unsere Aufgabe
Autor: Isler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wären. Das Schwergewicht der Panzerbekämpfung sollte gerade in einem Lande, dessen Waffenkonstruktion in der ganzen Welt höchstes Ansehen genießt, auf der Abwehrwaffe und nicht auf dem Panzer liegen. Oder wollen wir beim Aufbau einer eigenen Panzerwaffe ähnliche Ueberraschungen erleben wie bei der Anschaffung der Vampire-Düsenjäger?

Viel wichtiger und viel weniger kostspielig als der Aufbau einer helvetischen Panzerarmee, vor der uns die Verantwortung für die Bundesfinanzen und für die Stabilität unserer Währung behüten möge, ist die Einsicht, wie sie uns gerade das Beispiel der untergehenden deutschen Militärmacht der Jahre 1943 bis 1945 vermitteln sollte. Wir meinen die Erkenntnis, dass die Moral des Frontkämpfers entscheidend vom Schicksal der gesamten Bevölkerung abhängt. Dies gilt in ganz besonderem Masse für die Schweiz, werden doch im Ernstfall der Krieg gegen die Armee und der Krieg gegen die Zivilbevölkerung räumlich und zeitlich wohl kaum auseinanderzuhalten sein. Jene in der Geisteswelt der Söldnerkriege verwurzelte Auffassung etwa, dass die Atombombe für die Feldarmee keine ernsthafte Gefahr bedeute, sondern höchstens die Industrie und die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft ziehen könnte, dürfte sich mit ziemlicher Sicherheit von selbst erledigen, unbekümmert um Grad und Stellung dessen, der sich derartigen Vorstellungen über eine säuberliche Trennung zwischen Armee und Zivilbevölkerung im Kriegsfall hingibt. Gerade der moderne Krieg lässt jene altschweizerische Rangordnung wieder zu ihrem vollen Rechte kommen, welche die Armee als einen Teil der Bevölkerung wertet und darum weiss, dass Leben und Gedeihen des Teiles vom Schicksal des Ganzen abhängig ist und bleibt. Dass auf höchster Stufe unserer Militärhierarchie über die Bedeutung des Luftschutzes für die Landesverteidigung erfreuliche Klarheit besteht, wurde in Nr. 1/2 des Jahrganges 1949 der «Protar» im Zusammenhang

mit dem Bericht des Generalstabschefs vom April 1948 eingehend dargelegt. Um so bemühter muss es wirken, dass in der Eidg. Staatsrechnung für das Jahr 1949 die Ausgaben der Abteilung für Luftschutz, welche auch sämtliche Aufwendungen des Bundes für den baulichen Luftschutz in nicht bundeseigenen Gebäuden umfassen, bei weitem nicht einmal ein halbes Prozent der gesamten Ausgaben des Eidg. Militärdepartementes betragen! Uns allen ist bekannt, wie gross und schwierig die Aufgaben der verantwortlichen Stellen der Bundesverwaltung sind, gerade hier eine entscheidende Wandlung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen, und doch sind wir aufgerufen, unser Möglichstes zu tun, um an dieser wahren Sisyphusarbeit mitzuhelfen, solange es noch nicht zu spät ist. Vor allem aber möchte man hoffen, dass die vom Bundesrat bestellte Kommission zur Prüfung der Militärausgaben den Aufwendungen für den Luftschutz gebührend Beachtung schenkt und dazu beiträgt, dass deren Anteil an den gesamten Militärausgaben endlich einmal angemessen erhöht wird.

Das ganze Gefüge unserer Landesverteidigung ist einer Kette zu vergleichen, die bekanntlich so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Alle Anstrengungen, die Landesverteidigung auf einen zeitgemässen Stand zu heben, sind zum Scheitern verurteilt, wenn und solange sie nicht der entscheidenden, durch die Kriegserfahrungen mit unerhörter Eindringlichkeit belegten Wichtigkeit des Schutzes der Bevölkerung vor den Wirkungen von Luftangriffen in verantwortungsbewusster Weise Rechnung tragen. Schwierigkeiten und Hindernisse dürfen uns heute, morgen und übermorgen nicht davon abhalten, wo uns immer die Möglichkeit gegeben ist, mit aller Kraft für den vollen Einbau des Luftschutzes in die Landesverteidigung zu wirken. Der Dienst für unsere Sache ist unabhängig von einem besonderen Aufgebot; was wir zu tun haben, vernehmen wir von unserem Gewissen!

Unsere Pflicht und unsere Aufgabe

Oblt. E. Isler, Frauenfeld

Die ganze Organisation und der Aufbau des Luftschutzes befindet sich gegenwärtig in einem Stadium des Ueberganges — einerseits wird die alte Organisation auf dem Papier nachgeführt und die örtlichen Organisationen aufrechterhalten. Uebungen und Wiederholungen finden jedoch keine statt. Einzig die Ausbildung von Rekruten geht weiter und auch das Kader wird im Rahmen der gegenwärtigen Möglichkeiten weiter geschult. Andererseits sind die Arbeiten für eine Reorganisation im Gange. Es ist leider unumgänglich, dass zuerst eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, ein neues Bundesgesetz über Luftschutz muss alle gesetzlichen Grundlagen bieten, auf denen dann die Ausführungsverordnungen und entsprechen-

den Vorschriften aufgebaut werden können. Zu viele der heute noch bestehenden Erlasse beruhen auf dem Vollmachtenregime und auf dringlichen Bundesbeschlüssen, deren Gesetzeskraft in kurzer Zeit erlöschen wird.

Das schliesst nicht aus, dass wir uns als Luftschutzoffiziere mit den uns obliegenden Problemen ständig auseinandersetzen müssen, uns auch orientieren sollen über die Fortschritte der Luftwaffe, der Ferngeschosse, der Atombombe und der hieraus entstehenden Probleme der Abwehr und des Schutzes der Zivilbevölkerung. Das wird in den verschiedenen Luftschutzoffiziersgesellschaften auch gemacht, und an vielen Orten ist die ausserdienstliche Tätigkeit in ihrem

Rahmen sehr erfreulich. Dies trotz der Tatsache, dass wir noch nicht wissen, wie und in welchem Rahmen einer Neuorganisation unsere Kenntnisse und unser Wille, mitzuwirken, eingesetzt werden.

Dazu möchte ich eine Aufgabe in den Vordergrund rücken, die auch zu den Obliegenheiten eines seines Dienstes — officium auf lateinisch — bewussten Offiziers gehört, sofern er sich seiner Pflicht gegenüber der Heimat bewusst ist und diese weiter fasst als nur gerade die Bezirke, die ihm zufallen, wenn er einrückt: die Aufklärung und Orientierung der Zivilbevölkerung über die Aufgaben und Möglichkeiten einer Abwehr, des Schutzes gegen Angriffe aus der Luft.

Die Stimmung unmittelbar nach Kriegsschluss war denkbar schlecht, und diese entlud sich vorwiegend gegen den Teil der Landesverteidigung, der die Ruhe des Bürgers am lästigsten gestört hatte: den Luftschutz. Leider sind dabei auch gewisse Vorschriften rückgängig gemacht worden, über deren Weiterführen man heute froh wäre. Aber sie mussten der Kriegsüberdrüssigkeit und, gestehen wir es ruhig, auch einem rosigen Hoffen weichen. Heute stehen wir wieder vor der Tatsache, dass sich in viel weltweiterem Rahmen und unter viel gefährlicheren weltpolitischen Aspekten die Sturmanzeichen, ähnlich wie nach 1933, zu zeigen beginnen.

Die Stimmung in der Bevölkerung hat ganz parallel mit den Entwicklungen seit dem Kriege wieder umgeschlagen. Alles, was irgend positiv für die Heimat einsteht, ist für die Verstärkung der Landesverteidigung. Aber wir müssen uns ja hüten, dass diese nicht nur einseitig auf eine Verstärkung der Feldarmee hinausläuft, so dringlich dieses Postulat selber auch ist.

Von erster Dringlichkeit ist zugleich der Schutz der Zivilbevölkerung gegen Angriffe aus der Luft, durch rascheste Durchführung der Neuorganisation des Luftschutzes von der Hausfeuerwehr bis zur Luftschutztruppe, ferner in einer intensiven Förderung des Schutzraumbaues sowohl privater als auch öffentlicher Natur. Es sei hier nur an das initiative Vorgehen des sozialistischen Schwedens erinnert. Diese Dringlichkeiten sind in unseren Reihen sehr lebendig, aber noch nicht bei den zivilen und z. T. auch militärischen Behörden in Bund und in den Kantonen, als auch in den Gemeinden. Hier müssen wir nun eingreifen und die Sache auf weitester Basis vorantreiben. Diese Basis bestand ebenfalls vor dem Kriege, und sie muss wieder geschaffen werden. Der Eidg. Luftschutzverband und die kantonalen Sektionen müssen wieder aufleben und sie müssen ihre Tätigkeit, die Aufklärung der Bevölkerung, mit Flugblättern, Presseartikeln, Vorträgen, Eingaben bei den Behörden usw., wieder mit neuem Schwung aufnehmen. Und hier ist es der Ort, wo wir Luftschutzoffiziere mit an die Spitze gehören und in diesem zivilen Verband auf einer breiteren Basis an der Aufgabe mitwirken müssen, die Aufgabe und die Notwendigkeit in breiteste Schichten zu tragen und dafür zu sorgen, dass etwas geht.

Es wird ja nicht immer leicht sein, und Widerstände werden sich aus Trägheit oder Defaitismus, dass es doch nichts nütze, sicher zeigen. Doch diese sind zu überwinden. Gefährlicher sind jene Widerstände, die aus interessierten Kreisen kommen, deren Interesse es ist, unter dem Deckmantel von Friedens-tauben die ahnungslosen Gemüter zu verwirren und in einer nützlichen Untätigkeit verharren zu lassen, um dann plötzlich diese auszunützen.

Ich möchte den warmen Appell an alle meine Kameraden richten, an dieser Aufgabe mitzuwirken und diese unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Wehrmassnahmen des Auslandes

Die schwedischen Heimwehren

Einleitung

Im Rahmen unserer Landesverteidigung kommt heute dem Territorialdienst und damit den wieder in Aufstellung begriffenen Ortswehren grösste Bedeutung zu. Wäre diese territoriale Organisation richtig aufgebaut, so könnte sie eine wichtige Stütze und Ergänzung des Luftschutzes und des Schutzes für die Zivilbevölkerung bilden, also eines sehr wichtigen Teiles unserer Bereitschaftsmassnahmen. Auch andere Länder haben erkannt, dass den Drohungen eines totalen Krieges nur mit der totalen Bereitschaft begegnet werden kann. Die Länder Skandinaviens, die sich viel-

leicht heute näher der Gefahrzone fühlen als wir selbst, haben für den Ausbau ihrer territorialen Landesverteidigung und die Zivilverteidigung bereits grosse Anstrengungen unternommen.

Die Anstrengungen der Völker Nordeuropas sind heute um so beachtlicher, da sie, ausgenommen das dauernd bedrohte Finnland, früher für die militärische Bereitschaft nicht viel übrig hatten und schlecht gerüstet in das Jahr 1939 eintraten. Die gemachten bitteren Erfahrungen haben in Dänemark, Schweden und Norwegen zu einem eigentlichen Umschwung geführt. Neben den drei Waffenteilen — das Heer,